

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Beschlüsse genehmigt**

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz genehmigte mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 die Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Chemnitz vom 15. November 2025:

- 71. Ergänzung zum Vollzug der Vorschrift über die Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen vom 02.11.1991 in der Fassung vom 19.11.2016
- Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur CAD-Fachkraft (HWK)

Die Beschlüsse treten mit dieser Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Chemnitz am 16.12.2025 in Kraft. Nachzulesen ist der Wortlaut der Beschlüsse im Internet unter [www.hwk-chemnitz.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen](http://www.hwk-chemnitz.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen). Auf Wunsch können die Beschlüsse auch an die Mitgliedsbetriebe versendet werden.

### **Ansprechpartnerin:**

Anja Kreische-Anker, Tel. 0371/5364-149, [a.kreische@hwk-chemnitz.de](mailto:a.kreische@hwk-chemnitz.de)